

**Öffentliche Gemeinderatssitzung Nr. 7
am 17.05.2018**

Tagesordnung

- 7.01 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
- 7.02 Bürgerfrageviertelstunde
- 7.03 Friedhof Grafenhausen
- Gestaltung eines Ruhebereichs im oberen Eingangsbereich / weiteres Vorgehen
- 7.04 Rathausplatz / teilweise Entfernung des Pflasterbelags
- Festlegung der entsprechenden Bereiche und Auswahl der Materialien
- 7.05 Kindergarten
- Festlegung der Gebühren für die Ganztagesbetreuung ab dem 01.09.2018
- 7.06 Baugesuche
- a) Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Mühlenweg 24, Flst. Nr. 331/5 (Gemarkung Grafenhausen)
 - b) Umbau des bestehenden Anwesens und Einbau von Dachgauben, Schaffhauser Str. 20, Flst. Nr. 32/8 (Gemarkung Grafenhausen)
 - c) Anbau am bestehenden Anwesen, An der Steige 3, Flst. Nr. 257 (Gemarkung Grafenhausen)
 - d) Aufbau von Dachgauben an bestehendes Zweifamilienhaus, Spiechergässle 7, Flst. Nr. 205/3 (Gemarkung Grafenhausen)
 - e) Neubau einer öffentlichen WC-Anlage, Klausenmühleweg 1, Flst. Nr. 634 (Gemarkung Staufen)
 - f) Neubau einer Lager- und Montagehalle, Beim Signauer Schachen 2, Flst. Nr. 177/17 (Gemarkung Grafenhausen)
- 7.07 Bürgerfrageviertelstunde
- 7.08 Verschiedenes

Zu Beginn der heutigen Sitzung treffen sich die Sitzungsteilnehmer zunächst mit dem Landschaftsarchitekten beim Friedhof Grafenhausen, um das inzwischen nahezu abgeräumte Grabfeld am oberen Friedhofseingang zu besichtigen, welches in einen Ruhebereich umgestaltet werden soll. Vor Ort erläutert der Planer seinen neuen Entwurf im Detail.

Anschließend folgt eine Besichtigung des Rathausplatzes mit Vorstellung eines Vorschlags der Verwaltung für die geplante Entfernung eines Teils des Pflasterbelags und Anlegung eines gut begehbaren geteerten Fußweges, der die einzelnen an den Rathausplatz angrenzenden Bereiche verbinden soll. Vorgesehen ist, den entlang der Geschäfte bereits bestehenden Gehweg zu teeren, eine Verbindung von der Volksbank zu der Fa. Seidler und von der Sparkasse zum Rathaus herzustellen. Dabei sollte die Struktur des Rathausplatzes insgesamt trotzdem noch erhalten bleiben.

Die Sitzung wird anschließend im Sitzungssaal fortgesetzt.

7.01 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung

BM Behringer informiert, dass in der letzten nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung am 03.05.2018 beschlossen wurde, den Kooperationsvertrag mit der Hochschwarzwald Tourismus GmbH ab 01.01.2019 um weitere 5 Jahre zu verlängern.

7.02 Bürgerfrageviertelstunde

Keine Wortmeldungen.

7.03 Friedhof Grafenhausen

- Gestaltung eines Ruhebereichs im oberen Eingangsbereich / weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat hatte sich in der öffentlichen Sitzung am 29.06.2017 einstimmig für die Neugestaltung des nahezu abgeräumten Grabfeldes im oberen Eingangsbereich des Friedhofs ausgesprochen. Aus den damals vorgelegten zwei Vorentwürfen sollte der beauftragte Landschaftsarchitekt, Herr Schlichtmann, eine neue endgültige Planung ausarbeiten und dabei auch die Anregungen der Gemeinderäte einfließen lassen.

Anhand der Planunterlagen erläutert der Planer nochmals seinen zu Beginn der heutigen Sitzung bereits vor Ort vorgestellten neuen Gestaltungsvorschlag. Am oberen Eingang zum Friedhof soll ein würdevoller Ruhebereich entstehen, der auch zum Verweilen einlädt. Mittelpunkt des Platzes bleibt der vorhandene Brunnen, der von kleinkronigen Bäumen (z.B. Linden) und

Sitzbänke umrahmt wird. Die Höhenunterschiede der abschüssigen Fläche sollen durch eine leichte Terrassierung mit 2 Stufen aus aufgeschichteten Natursteinen aufgefangen werden. Den Abschluss nach unten bildet eine Natursteinmauer mit einer Bepflanzung dahinter. Die Wege werden wie in den übrigen Bereichen mit Kies belegt und die Ränder mit einer Kante zu den Rasenflächen klar abgegrenzt. Die Abfallbehälter am Eingangsbereich werden mit einer Hecke umzäunt. Als Leitstruktur entlang der bestehenden Friedhofswege hat der Planer ebenfalls kleinkronige Bäume mit einer max. Höhe von 6 Meter vorgesehen, dazwischen könnte er sich kleinere Blumenbeete vorstellen, die z.B. mit Rosenstöcken bepflanzt werden. Über die Auswahl der Bäume wird intensiv diskutiert. Anstelle der vorgeschlagenen Linden wären auch kleinere Hainbuchen in Pyramidenform geeignet. In jedem Fall sollen nur kleinere Bäume gepflanzt werden. Um farbige Akzente zu setzen, könnte sich der Planer auch Zierkirschbäume vorstellen. Auch über die Auswahl der Ruhebänke wird diskutiert. Der Planer schlägt vor, fest installierte Bänke vorzusehen und diese aus pflegeleichtem Material zu wählen, die Sitzflächen am besten entweder aus Teak-Holz oder Drahtgitter. Er empfiehlt vor der endgültigen Entscheidung, entsprechende Musterruhebänke zur Ansicht liefern zu lassen.

Eine Ausführung der Arbeiten ist in diesem Jahr vorgesehen; im Haushalt 2018 sind entsprechende Mittel in Höhe von 50.000 € eingestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt einstimmig den Landschaftsarchitekten, Herrn Schlichtmann, die Ausschreibung der Neugestaltung des Ruhebereichs entsprechend dem vorgelegten neuen Entwurf vorzunehmen.

- | |
|---|
| <p>7.04 Rathausplatz / teilweise Entfernung des Pflasterbelags</p> <ul style="list-style-type: none"> • Festlegung der entsprechenden Bereiche und Auswahl der Materialien |
|---|

Im Rahmen der von der Gemeinde durchgeführten Workshops „Visionen 2025 Grafenhausen auf dem Weg in die Zukunft, Visionen Leitbilder, Ziele“ und dem Projekt „Gesunde Kommune im Landkreis Waldshut“ wurde von verschiedenen Seiten (Senioren, Frauen und gehbehinderten Personen) der vor allem im Winter verbesserungswürdige Belag auf dem Rathausplatz angesprochen. Geplant ist deshalb, entlang eines Fußweges die Pflasterung zu entfernen und durch einen ebenen Belag (Asphalt, Knochenssteine) zu ersetzen.

Im laufenden Haushaltsjahr sind für diese Maßnahme Mittel in Höhe von 30.000 € eingestellt.

Zunächst soll durch den Gemeinderat festgelegt werden, welche Bereiche (Gehweg, Querung usw.) umgestaltet werden und mit welchen Materialien dies erfolgen soll. Hierzu hat zu Beginn der heutigen Sitzung eine Ortsbesichtigung stattgefunden. Anhand eines Lageplanes zeigt BM Behringer den Vorschlag der Verwaltung bzgl. des Verlaufs eines Fußweges auf.

Einigkeit besteht darüber, anstelle der Pflasterung Asphalt für den Belag zu verwenden. Entlang der Anwesen Seidler und Sparkasse sollen die Pflastersteine im Bereich des bestehenden Gehwegs bis zum Randstein entfernt werden (Breite – wie bisher - zwischen 2 Meter und 1,30 Meter), dann eine Querung vom Anwesen Seidler zum Volksbankgebäude oberhalb der beiden Bäume vorgesehen und am Ende des Rathausplatzes vor dem Übergang zur Teerfläche eine weitere Querung zum Rathausanbau angelegt werden (Breite jeweils ca. 1,3 Meter). Bzgl. der Fläche vor dem Rathausanbau wird diskutiert, ob der Fußweg hinter den Parkplätzen oder direkt entlang der Hauswand geführt werden soll. Wegen ausparkender Fahrzeuge ist aus Verkehrssicherheitsgründen ein direkt hinter den Parkplätzen angelegter Fußweg eher ungünstig. Beim Weg entlang der Hauswand besteht im Winter die Gefahr von Dachlawinen. Angesprochen wird auch, ob man die Fläche zwischen Rathausanbau und Parkplätzen im bestehenden Zustand belassen könnte, da die Steine einbetoniert sind und der Bereich relativ gut zu begehen ist. Andererseits wird aber darauf hingewiesen, dass Pflastersteine im Winter recht glatt werden.

Ergänzend zum Entwurf wird vorgeschlagen, den Fußweg bis ans Ende des Rathausgebäudes fortzuführen und damit dann eine Verbindung zur Straße „An der Steige“ herzustellen.

Angeregt wird evtl. auch eine zweite Querung auf Höhe der Straße „Auf dem Buck“ vorzusehen, da der Rathausplatz insgesamt im Winter sehr schlecht von Fußgängern zu begehen ist.

Seitens der Gemeinderäte wird vorgeschlagen, Asphalt in einem rötlichen Farbton zu verwenden.

Beschluss:

Die GR einigen sich einstimmig, für den Belag des Fußwegs Asphalt, nach Möglichkeit in einem Rotton, zu verwenden. Der Bauhofleiter wird hierzu abklären, wie dann später Ausbesserungen möglich sind. Die Wegführung wird entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung festgelegt, wobei vor dem Rathausanbau der Weg zwischen der Hauswand und den Parkplätzen angelegt und entlang des gesamten Gebäudes bis zur Straße „An der Steige“ fortgeführt werden soll. Bzgl. der Vermeidung von Dachlawinen beim Rathausgebäude wird man sich um eine entsprechende Lösung bemühen.

7.05 Kindergarten

- Festlegung der Gebühren für die Ganztagesbetreuung ab dem 01.09.2018

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 18.01.2018 beschlossen ab dem 01.09.2018 eine Ganztagesbetreuung für Kindergartenkinder über 3 Jahre anzubieten.

Die hierdurch entstehenden Mehraufwendungen (Verwaltungshaushalt ca. 25.000 € und Vermögenshaushalt ca. 9.000 €) wurden in den Haushalt 2018 aufgenommen.

Dem Wunsch der Gemeindeverwaltung (politischen Gemeinde) und der Eltern nach einer Einführung wurde von Seiten der kirchlichen Gemeinde Rechnung getragen und vom Kindergarten/Kath. Verrechnungsstelle eine Befragung durchgeführt. Bei der Umfrage waren bereits mögliche Gebühren für die Ganztagsbetreuung aufgeführt worden, wobei jedoch der Hinweis enthalten war, dass diese Gebühren vom Gemeinderat noch nicht beschlossen sind und deshalb bei tatsächlicher Einführung der Ganztagsbetreuung noch abweichen können. Bisher werden zusätzlich zu den Kindergartengebühren Kosten für das Mittagessen in Höhe von 2 € täglich erhoben.

Im Rahmen der am 11.04.2018 abgehaltenen Kuratoriumssitzung waren sich die Teilnehmer einig, dem Gemeinderat vorzuschlagen, die Gebühren in der Höhe zu erheben, wie sie in der vom Kindergarten durchgeführten Umfrage enthalten waren.

Das Ergebnis einer Umfrage bei anderen Gemeinden nach den erhobenen Gebühren für die Ganztagsbetreuung liegt dem GR als Sitzungsvorlage vor.

Von Seiten der Gemeinderäte werden die Vorzüge der Ganztagsbetreuung und die gute Qualität der Arbeit im Kindergarten Grafenhausen gerade im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie hervorgehoben, es wird jedoch auch darauf hingewiesen, dass dadurch pro Jahr für die Gemeinde Mehrkosten in Höhe von 75.000 € anfallen. Angesprochen wird, die Kindergartengebühren für die Ganztagsbetreuung einkommensabhängig zu staffeln, soweit dies auch rechtlich zulässig sei. BM Behringer nimmt diesen Vorschlag für das Kindergartenjahr 2019/ 2020 auf.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Gebühren für die Ganztagesbetreuung (Ü 3) ab dem 01.09.2018 (Kindergartenjahr 2018/2019) wie folgt festzusetzen:

Für das Kind

- | | |
|---|-------|
| - aus einer Familie mit einem Kind | 250 € |
| - aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren | 185 € |
| - aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren | 125 € |
| - aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren | 50 € |

Zusätzlich werden für das warme Mittagessen im Kindergarten 2 € / Tag bzw. 40 € / Monat (wie bisher) erhoben.

7.06 Baugesuche

- a) Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Mühlenweg 24, Flst. Nr. 331/5 (Gemarkung Grafenhausen)

Geplant ist der Neubau eines Wohnhauses mit integrierter Doppelgarage. Das Bauvorhaben wird anhand der Planunterlagen aufgezeigt. Es ist nach

§ 34 BauGB (Innenbereichssatzung „Darishalden“) zu beurteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen. Die Genehmigung wird befürwortet.

- b) Umbau des bestehenden Anwesens und Einbau von Dachgauben, Schaffhauser Str. 20, Flst. Nr. 32/8 (Gemarkung Grafenhausen)

Geplant ist der Umbau des bestehenden ehemaligen Arzthauses und Einbau von Dachgauben.

Das Bauvorhaben wird anhand der Planunterlagen aufgezeigt. Es ist nach § 34 BauGB (Innerortsbebauung ohne Bebauungsplan) zu beurteilen.

Seitens der Gemeinderäte wird darauf hingewiesen, dass das Gebäude evtl. unter Denkmalschutz steht. Dies wird im Rahmen des Genehmigungsverfahrens geprüft werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen. Die Genehmigung wird befürwortet.

- c) Anbau am bestehenden Anwesen, An der Steige 3, Flst. Nr. 257 (Gemarkung Grafenhausen)

Geplant ist ein Anbau am bestehenden Wohnhaus.

Das Bauvorhaben wird anhand der Planunterlagen aufgezeigt. Es ist nach § 34 BauGB (Innerortsbebauung ohne Bebauungsplan) zu beurteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen. Die Genehmigung wird befürwortet.

- d) Aufbau von Dachgauben an bestehendes Zweifamilienhaus, Spiechergässle 7, Flst. Nr. 205/3 (Gemarkung Grafenhausen)

Geplant ist der Aufbau von Dachgauben an das bestehende Zweifamilienhaus.

Das Bauvorhaben wird anhand der Planunterlagen aufgezeigt. Es ist nach § 30 BauGB (Bebauungsplan „Auf der Breite“) zu beurteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen. Die Genehmigung wird befürwortet.

- e) Neubau einer öffentlichen WC-Anlage, Klausenmühleweg 1, Flst. Nr. 634 (Gemarkung Staufen)

Geplant ist der Neubau einer öffentlichen WC-Anlage neben der Kapelle in Bulgenbach in privater Regie. Die Finanzierung erfolgt vollständig auf

Spendenbasis und ist auf die Initiative des ehemaligen Ortsvorstehers von Staufen zurückzuführen. An dieser Stelle bedankt sich BM Behringer ausdrücklich für dessen Engagement in dieser Angelegenheit. Anhand der Planunterlagen zeigt BM Behringer das Bauvorhaben im Detail auf.

Das Vorhaben ist nach § 34 BauGB (Innerortsbebauung ohne Bebauungsplan) zu beurteilen. Der Ortschaftsrat hat bereits sein Einvernehmen erteilt.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen. Die Genehmigung wird befürwortet.

f) Neubau einer Lager- und Montagehalle, Beim Signauer Schachen 2, Flst. Nr. 177/17 (Gemarkung Grafenhausen)

Geplant ist der Neubau einer Lager- und Montagehalle. Die Planunterlagen werden aufgezeigt. Das Vorhaben ist nach § 30 BauGB (Bebauungsplan Gewerbegebiet „Signauer Schachen – Teil I) zu beurteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen. Die Genehmigung wird befürwortet.